



# HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2019

## Kleine Anfrage

**Bernd Vohl (AfD) vom 09.05.2019**

**Entschuldungsfonds**

**und**

**Antwort**

**Minister der Finanzen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Trotz der Boomjahre verfestigt sich die Ungleichheit zwischen den Städten und Gemeinden und innerhalb derselben, wie aus einer unlängst veröffentlichten Analyse des Forschungsinstituts ILS-Dortmund hervorgeht. Auch in wirtschaftlich erfolgreichen Städten breite sich ein „Wohlstandsgraben“ aus, der vor allem Familien mit Kindern, Menschen mit mittlerem Einkommen und Senioren immer stärker mit dem Abrutschen in Armut droht. Der Druck durch steigende Mieten und Lebenshaltungskosten steigt und trifft vor allem die Mittelschichten. Die Autoren der Studie vom Forschungsinstitut ILS-Dortmund kommen daher zu dem Schluss, einen „Entschuldungsfonds“ für finanzschwache Städte und Gemeinden einzurichten. Nur so könne es, nach Expertenmeinung gelingen, schwache Kommunen aus dem Teufelskreis von Verschuldung, Abwanderung und wirtschaftlicher Schrumpfung herauszulösen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung die Analyse des Forschungsinstitutes ILS Dortmund bekannt?

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) hat für die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Ungleiches Deutschland – Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2019“ das wissenschaftliche Gutachten erstellt. Der Landesregierung ist die genannte Studie bekannt.

Frage 2. Wie steht die Landesregierung zur Einrichtung eines Entschuldungsfonds?

Frage 3. Liegen bereits konkrete Pläne vor, einen solchen Entschuldungsfonds für hessische Städte und Gemeinden einzurichten?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat sich mit der Verschuldung der hessischen Kommunen in den letzten Jahren bereits sehr intensiv und umfassend auseinandergesetzt. In diesem Kontext wurden der Kommunale Schutzschirm im Jahr 2012 und die HESSENKASSE im Jahr 2018 umgesetzt, wodurch eine erhebliche Entschuldung der hessischen Kommunen erzielt wurde.

Durch den Kommunalen Schutzschirm wurden Kassenkredite sowie Investitionskredite in Höhe von rund 2,8 Mrd. € abgelöst. Zusätzlich wurden bis zu 400 Mio. € Zinsdiensthilfen bereitgestellt. Durch die HESSENKASSE wurden Kassenkredite in Höhe von rund 5 Mrd. € abgelöst.

Nähere Informationen zur Ausgestaltung dieser Landesprogramme können den entsprechenden Landtagsdrucksachen entnommen werden. Über diese Entschuldungsprogramme hinaus sind gegenwärtig keine weiteren Maßnahmen zur Entschuldung der Kommunen vorgesehen.

Frage 4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung generell vor zu dem in der o. g. Studie herausgearbeiteten Wohlstandsgraben?

Frage 5. Welche landespolitischen Maßnahmen hält die Landesregierung darüber hinaus für geeignet und erforderlich, finanzschwache Kommunen zu entlasten und eine stärkere Bedarfsorientierung bei den Finanzmitteln zu erreichen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ausweislich der oben genannten Studie liegt das Land Hessen hinsichtlich der Wohlstandsverteilung in Deutschland größtenteils im Mittelfeld. In einigen Teilen (insbesondere im Rhein-Main-Umfeld) wurde auch ein überdurchschnittliches Wohlstandsniveau ermittelt. Die Studie weist u.a. auf bestehende Disparitäten zwischen den Regionen in Deutschland hin, die sich auch auf den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger auswirken können.

Hinsichtlich der finanziellen Situation der Kommunen treten Disparitäten in allen Ländern auf, da die Kommunen aufgrund heterogener Rahmenbedingungen und unterschiedlicher wirtschaftlicher Gegebenheiten nicht dieselbe Steuerkraft aufweisen. Ein zentrales Instrument, solche bestehenden Steuerkraftunterschiede in einem angemessenen Umfang auszugleichen, stellt der Kommunale Finanzausgleich (KFA) dar. In Hessen wurde der KFA zum Jahr 2016 auf eine bedarfsorientierte Systematik umgestellt, wodurch den hessischen Kommunen in ihrer Gesamtheit – unabhängig von der Finanzkraft des Landes – eine finanzielle Mindestausstattung gewährleistet wird.

Neben dieser vertikalen Dimension des KFA werden im Rahmen der horizontalen Verteilung die Schlüsselzuweisungen abhängig von der individuellen Steuerkraft der Kommunen verteilt. Steuerkraftschwächere Kommunen erhalten dadurch relativ mehr Schlüsselzuweisungen als steuerkraftstärkere Kommunen. Besonders steuerkraftstarke Kommunen müssen seit dem Jahr 2016 eine Solidaritätumlage zahlen, die vollständig der zu verteilenden Schlüsselmasse zugeführt wird und somit den steuerkraftschwächeren Kommunen zusätzlich zugutekommt.

Berücksichtigt werden im KFA auch besondere Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die oben genannten Disparitäten haben können. Dazu zählen u. a. die Lage einer Kommune im ländlichen Raum oder ein besonders starker Einwohnerrückgang. Im Rahmen des KFA wurden diesbezüglich spezifische Ergänzungsansätze geschaffen, die sich bei den betroffenen Kommunen auf die Höhe der individuellen Schlüsselzuweisungen auswirken. Darüber hinaus werden Kommunen im ländlichen Raum über den KFA zusätzlich Investitionspauschalen gewährt.

Unabhängig vom KFA hat die Landesregierung Entschuldungsprogramme aufgelegt (siehe Antwort auf die Fragen 2 und 3), die die finanzielle Situation der Kommunen spürbar und nachhaltig verbessert haben. Dabei profitieren steuerkraftschwächere Kommunen von diesen Entschuldungsprogrammen in besonderem Maße, da ihnen ein eigenständiger Abbau der Verschuldung wahrscheinlich kaum bzw. über einen sehr langen Zeitraum hinweg nur unter erheblichen Eigenanstrengungen und möglicherweise auch zulasten der ortsansässigen Bevölkerung möglich gewesen wäre.

Ergänzend zu den bereits genannten Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren Investitionsprogramme umgesetzt (Kommunalinvestitionsprogramme, Investitionsförderung im Rahmen der HESSENKASSE). Auch dabei wurde die individuelle Steuerkraft der Kommunen berücksichtigt, so dass steuerkraftschwächere Kommunen stärker von diesen Förderungen profitieren. Nähere Informationen zur Ausgestaltung dieser Maßnahmen sind den entsprechenden Landtagsdrucksachen zu den jeweiligen Gesetzen zu entnehmen. Auch die Starke Heimat Hessen trägt zu einer weiteren Stärkung finanzschwächerer Kommunen bei.

Wiesbaden, 20. November 2019

**Dr. Thomas Schäfer**